

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Bilay (DIE LINKE)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales

Beförderungen bei der Thüringer Polizei im Jahr 2021

In der 129. Kabinettsitzung der Thüringer Landesregierung am 5. Dezember 2017 wurde beschlossen, Abstand von einem einheitlichen Beförderungskontingent für die unterschiedlichen Ressorts zu nehmen und die Beförderungsmöglichkeiten flexibler zu gestalten.

Das **Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales** hat die **Kleine Anfrage 7/3452** vom 17. Juni 2022 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 2. August 2022 beantwortet:

1. Wie viele Bedienstete der Thüringer Polizei wurden im Jahr 2021 befördert (bitte die Gesamtzahl sowie untergliedert nach Polizeibildungseinrichtungen, Landespolizei und Landeskriminalamt darstellen)?

Antwort:

Zum Beförderungsstichtag 1. September 2021 wurden in den, dem Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales nachgeordneten Behörden und Einrichtungen der Thüringer Polizei die nachfolgend aufgeführten Beförderungen vorgenommen:

Polizeibildungseinrichtungen	17
Landeskriminalamt	61
Landespolizei	599
Gesamt	677

Darin enthalten sind sämtliche Beförderungen, die aufgrund der Auswahlentscheidungen zum Beförderungsstichtag bis zum 13. Juli 2022 vollzogen wurden.

2. Welche Beförderungsquoten wurden bei der Thüringer Polizei im Jahr 2021 erreicht (bitte die Gesamtzahl sowie untergliedert nach Polizeibildungseinrichtungen, Landespolizei und Landeskriminalamt darstellen)?

Antwort:

Das Kabinett hat in seiner Sitzung am 5. Dezember 2017 die Änderung der Regelungen zur Begrenzung des Beförderungskontingents zur Kenntnis genommen. Damit liegt es in der Verantwortung der Ressorts, unter Einhaltung der im Landeshaushalt veranschlagten Personalausgaben und unter Beachtung der stellenwirtschaftlichen Voraussetzungen, eigene Regelungen zu treffen.

Für den Geschäftsbereich des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales wurde eine Beförderungquote von jeweils zehn Prozent des verbeamteten Personals (einschließlich Anwärter) festgelegt.

Entsprechend Ziffer 1 Buchstabe c) des Beschlusses des Thüringer Landtags vom 16. Juni 2019 (Drucksache 6/7389) wurden die Beförderungen im Polizeivollzugsdienst von Besoldungsgruppe A 7 nach Besoldungsgruppe A 8 im Jahr 2021 nicht quotiert. Diese lagen über der für die anderen Besoldungsgruppen vorgegebenen Quote von zehn Prozent. Hierdurch bedingt, liegt die Quote der durchgeführten Beförderungen über der Vorgabe von zehn Prozent.

Polizeibildungseinrichtungen	9,83 Prozent
Landeskriminalamt	12,07 Prozent
Landespolizei	11,18 Prozent
Gesamt	11,21 Prozent

3. Wie stellen sich die in Frage 2 genannten Beförderungsquoten für die gesamte Thüringer Polizei getrennt nach Polizeivollzugsdienst und Verwaltung dar?

Antwort:

Die im Polizeivollzugsdienst und in der Verwaltung in den Jahren 2021 erreichten Beförderungsquoten sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Einrichtung	Polizeivollzugsdienst	Verwaltung
Polizeibildungseinrichtungen	10,60 Prozent	4,54 Prozent
Landeskriminalamt	12,09 Prozent	11,90 Prozent
Landespolizei	11,14 Prozent	12,05 Prozent
Gesamt	11,20 Prozent	11,46 Prozent

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

4. Wie hoch ist die Zahl der gegenwärtigen Konkurrentenstreitverfahren, aufgrund derer wie viele Beförderungen bislang aus welchen Jahren nicht vollzogen werden konnten und welchen Dienststellen sind diese jeweils zuzuordnen (bitte um Darstellung nach Behörde, Verfahren und damit verbundenen Beförderungsmöglichkeiten sowie Anzahl im Polizeivollzugsdienst und in der Verwaltung)?

Antwort:

Die Zahl der gegenwärtigen Konkurrentenstreitverfahren ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Behörde	Verfahren	Betroffene Beförderungsmöglichkeiten
LPD	1	1

Maier
Minister